

# Blockbuchen

engl.: *block booking*, *block-booking*

Seit den Anfängen des Filmverleihs eine Geschäftspraxis der Filmproduzenten resp. -verleiher, die den Kinobetreibern die Filme im Paket anbot. Neben Kassenschlagern (im Hollywoodsystem A-Filmen) waren auch weniger gelungene oder erfolgversprechende Filme (oder billiger produzierte B-Filme) nur im Block auszuleihen (beim „Blindbuchen“ ohne Kenntnis der Filme). Damit verlagerten die Filmproduzenten das Geschäftsrisiko auf die Kinobetreiber und reservierten zusätzlich mehr Spielzeit, die der Konkurrenz in den entsprechenden Kinos dann nicht mehr zur Verfügung stand. Für unabhängige Produzenten und Verleiher wurde der Markteintritt so erheblich erschwert, da die Leinwände oft längerfristig mit den Filmen des Blocks belegt waren (was oft auch zum Leih-Vertrag dazugehörte).

Diese Geschäftspraxis wurde nach einem langen, bis in die frühen 1920er Jahre zurückweisenden Rechtsstreit in den USA 1949 untersagt und in den meisten anderen Ländern in den 1960er Jahren aus kartell-rechtlichen Gründen verändert, hat aber in veränderter Form durchaus noch Bestand und ist in Einzelfällen immer wieder auch vor Gerichten verhandelt worden.

Literatur: Conant, Michael: *Antitrust in the motion picture industry*. Berkeley, Cal.: University of California Press 1960. – Jansen, Udo: *Die Kopplungsverträge im Recht der Wettbewerbsbeschränkungen. Eine rechtstatsächliche und rechtsvergleichende Untersuchung zum amerikanischen, deutschen und europäischen Recht*. Bad Homburg vor der Höhe: Gehlen [1968]. – Stigler, George J.: *United States v. Loew's Inc.: A note on block-booking*. In: *Supreme Court Review* 152, 1963, S. 152-157. Repr. in *Stiglers: The organization of industry*. Homewood: Irwin 1968, S. 165-170.

## Referenzen

### Blindbuchen

From:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/b:blockbuchen-1675>

Last update: **2011/07/28 20:06**

